

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

Kunzelgenpreise:
Die Rheinische Zeitung in Wiesbaden 20 S.,
Deutschland 20 S., Ausland 40 S.
Die Rheinische Zeitung 1.00 M.
Kunzelgen-Annahme:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Preisdruck:
Anzeige und Abonnement: Nr. 109,
Redaktion: Nr. 103; Verlag: Nr. 819.

Erstmal 12mal wöchentlich.
Zus Ausland:
Unter Kreuzband 15 A vierteljährlich.
Bezugspreis:
Möbler monatlich 70 S., vierteljährlich 2.10 M.
Durch Träger und Agenturen:
Monatlich 60 S., vierteljährlich 2.10 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatlich 1 A,
vierteljährlich 3 A (ohne Befehlsgebühr).

410 Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 13. August 1914.

68. Jahrgang.

Die Amnestie-Erlasse in ihrer praktischen Anwendung.

Von Rechtsanwalt Dr. Werthauer in Berlin.

Die Amnestie-Erlasse haben zu einer derartigen Fülle von Anfragen in der Sprechstunde der Rechtsanwältin geführt, daß es wünschenswert erscheinen dürfte, zur Abklärung im allgemeinen Interesse folgende Hauptfragen, die für die praktische Anwendung der Bestimmungen am häufigsten vorkommen, in der Dessenlichkeit zu erörtern.

Vor allem ist hervorzuheben, daß jede Amnestie sich nur erstreckt auf rechtskräftig erkannte Strafen. Damit erledigen sich sämtliche Fragen, die in Hinblick auf noch schwebende Verfahren gestellt werden. Die gesamten Amnestie-Erlasse haben mit solchen schwebenden Strafverfahren nichts zu tun. Eine Mobilisierung kann für solche nur den Einfluß haben, daß das Verfahren wegen Abwesenheit bis auf weiteres ruht.

Im Zusammenhang hiermit ist zu erörtern, ob die Rechtskraft nicht dadurch herbeigeführt werden soll, daß das wegen ein bereits gefälltes Urteil eingeleitete Rechtsmittel zurückgezogen wird. Hierdurch würde allerdings die Rechtskraft sofort herbeigeführt werden, gleichwohl ist aber hiervon abzuraten, denn die Amnestie-Erlasse beziehen sich nur auf diejenigen Strafverfahren, die am Tage des Erlasses bereits rechtskräftig waren. Die nachträgliche künftliche Herbeiführung der Rechtskraft ist deshalb zwecklos und nimmt dazu noch dem Beschwerdeführer grundlos die Aussicht des Rechtsmittels. Für solche Fälle ist mit Sicherheit anzunehmen, daß später Spezialbegnadigung eintreten wird, falls nicht besondere Hindernisgründe vorliegen, sobald die veripätere Rechtskraft durch Rücknahme oder Verwerfung des Rechtsmittels eintritt. Es bleibt dadurch ohne Nachteil die Möglichkeit der Freisprechung bestehen.

Die zweite Hauptfrage bezieht sich auf den Kreis der in Betracht kommenden Personen. Da ist hervorzuheben, daß der erste Erlass vom 1. August d. J. sich nur auf Personen des aktiven Heeres und solche des beurlaubten Standes, die infolge der Mobilmachung zur Einsetzung wirklich gelangen, bezieht.

Alle anderen Personen, die also weder dem aktiven Heere angehören, noch Kriegspflichtig geworden sind, haben mit diesem Amnestieerlass überhaupt nichts zu tun.

Auf die Zivilstrafrechtspflege bezieht sich der zweite Erlass vom 4. August 1914. Er ist aber naturgemäß nach dem verschiedensten Richtungen hin beschränkt. Schon beim Militärerlass — was für Mitglieder des beurlaubten Standes besonders wichtig — wird meist übersehen, daß der Erlass schon dann ausgeführt ist, wenn wegen der Straftat auf Ehrverlust hätte erkannt werden können; gleichgültig, ob darauf erkannt ist. Auf Ehrverlust aber hätte erkannt werden müssen, bezw. können vor allem bei Zuchtstrafverfahren und bei Vergehen, wenn die Strafe auf mehr als 3 Monate lautet, nur wegen Annahme mildernder Umstände auf Gefängnis statt Zuchthaus erkannt ist, oder speziell bei bestimmten Vergehen im Gefolge der Verletzung der Ehrenrechte zugelassen ist. Das letztere ist namentlich der Fall bei Kupferei, Diebstahl, Betrug, gewerkschaftlichem Glücksspiel und einigen ähnlichen Delikten, bezüglich deren im einzelnen ein Rechtsrat eventuell einzuholen ist. In solchen Fällen tritt also die Wirkung des ersten Erlasses niemals ein.

Der Zivilstrafverlass aber ist noch eingeschränkter. Er bezieht sich auf die einzelnen Delikte (zunächst politischer Art u. dgl.), dann einige Delikte (Betrug, Diebstahl usw.) geringer Strafe und begnadigt, wenn im konkreten Fall nur auf Ehrverlust wird also auch hier nicht berührt.

Wie jede Begnadigung, so haben auch die Amnestien nur die Straffolgen, nicht aber das Strafurteil selbst aufzuheben. Die Tatsache der Vorbestrafung bleibt, wegen solcher begnadigten Strafe, da ja auf Strafe eben erkannt war und nur die Vollstreckung sich durch die Amnestie erledigt, mag sie ganz oder teilweise noch ausbleiben.

Die Amnestie hat ferner nichts mit den Schadenersatzansprüchen des Verletzten zu tun.

Nicht unter die Amnestie-Erlasse fällt der Verzicht auf die Verfolgung militärischer Delikte und dergleichen. Hier gelten jedoch besondere Bestimmungen ein. Das gleiche ist der Fall bei im Ausland lebenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen. Die ausdrückliche der österreichischen Wehrangehörigen ist verstanden von der deutschen Wehrangehörigen kommt praktisch, wie die Erfahrung der letzten Jahre lehrt, die österreichische Militärbestimmung, bei und Landsturm ohne Waffe wäre, soweit nicht völlige Unmöglichkeit und Ausscheidung vorliegt, in Frage. Alle rechtlichen Bestimmungen des deutschen und österreichischen Meldewesens werden besser Gegenstand der Vorfragen und Beratung sein. Die Amnestie umschließt nicht, denn sie hat die Begnadigung rechtskräftig erkannter Strafen, nicht die Niederlegung (sogenannte Abolition) schwebender oder eingeleiteter Verfahren zum Gegenstand.

Der deutsche Krieg.

Bermißte Reichstagsabgeordnete.

Die Zahl der Abgeordneten, die, durch die Kriegereignisse überrascht, gehindert worden sind, die Heimat wieder zu erreichen, ist verhältnismäßig groß. Von den Reichstagsabgeordneten W. Blach (fortsch. Sp.), Zimmermann (natl.), Fürst Radziwill (Pole) und Weyl (Soz.), die in Paris beziehungsweise in Russland weilten, fehlen seit über acht Tagen jedwede Nachrichten. Hierzu gesellen sich nunmehr noch die nationalliberalen Landtagsabgeordneten Dr. Arning und Gruson, die nach den letzten Mitteilungen Tanager erreicht hatten. Hier dürften sie ebenfalls vom Kriegsausbruch überrascht und nicht mehr in der Lage gewesen sein, irgend welche Nachrichten zu geben. Es darf erwartet werden, daß das Auswärtige Amt sich dieser Herren annimmt, um zunächst wenigstens einmal festzustellen, wo sie sich befinden und unter welchen Umständen sie leben.

Die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Reinath und J. Aler, die Mitte Juli die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten haben, dürften inzwischen dort angekommen und in Sicherheit sein.

Die Kriegsteilnehmer in den Reichsämtern.

Berlin, 13. Aug. (Tel.)

Auch bei den Reichsämtern sind eine große Anzahl höherer Beamten zu den Fahnen gerufen, sodas teilweise starke Lücken in dem Beamtenkörper der einzelnen Ressorts entstanden sind. Beispielsweise stellt das Reichsamt des Innern aus der Zahl seiner höheren Beamten 12 Kriegsteilnehmer, von den mittleren Beamten des Reichsamts des Innern sind ebenfalls 12 in den Krieg gezogen. Auch aus den anderen Reichsämtern und den preussischen Ministerien sind eine große Anzahl von Beamten dem Rufe des Königs zu den Waffen gefolgt. Das preussische Handelsministerium hat bereits den Verlust eines Beamten zu beklagen. Professor Jungmann ist schon in einem der ersten Gefechte gefallen.

Neuerungen französischer Gefangener.

Frankfurt a. M., 13. Aug. (Tel.)

Aus Feiertagen geht der „Trk. Bta.“ eine Reihe von Neuerungen zu, die die kurze Zeit hier gewellten französischen Gefangenen getan haben sollen. U. a. heißt es:

Wir haben die Deutschen nur gesehen, wenn sie im Pausenritt auf uns zukamen. Unsere Toten hatten fast alle nur Kopf- und Brustwunden. Bei Mülhausen waren die Deutschen uns auf fünfzig Meter nahegekommen und schossen alles über den Haufen. Unser Leutnant sagte: „Wo stehen sie nur?“ Auch er sah trotz des Feldstechers nichts. Alles war grau. Die Erde und die Uniformen waren sich ähnlich wie ein Ei dem anderen. Wir haben unsere alten Exerzieruniformen behalten und mit diesen sind wir aus Belfort ausgerückt, weil nichts anderes da war.

Belgische Greuelthaten.

Aachen, 13. Aug. (Tel.)

Gestern wurden durch Beschluß des Feldgerichts wegen Schießens auf deutsche Soldaten aus dem Hinterhalt fünf belgische Zivilisten zum Tode verurteilt und standrechtlich erschossen.

Aus Verzweiflung über die Greuelthaten in den Tod.

Leipzig, 13. Aug. (Tel.)

Der aus Antwerpen ausgewiesene Diamantenschleifer Arno Rohring, dessen Frau in Antwerpen im Krankenhause liegt, stürzte sich, als er die Greuelthaten des belgischen Völkers erfuhr, aus Verzweiflung über das Schicksal seiner Frau aus dem Fenster seiner Wohnung. Schwerverletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Belgische Kriegsgefangene in Hannover.

Hannover, 13. Aug. (Tel.)

Ein Transport belgischer Kriegsgefangener in Stärke von 500 Mann ist gestern in der Provinz Hannover eingetroffen.

Ein Geretteter der „Königin Luise“.

Berlin, 13. Aug. (Tel.)

Einer der Geretteten der „Königin Luise“, der 42 Jahre alte Postassistent Georg Wittrich aus Pantow teilt auf einer an seine Angehörigen in Pantow geschriebenen Postkarte mit, daß er wie durch ein Wunder dem Tode entronnen sei. Er habe eine Zeitspanne mit den Wellen gekämpft, ehe er eine Schiffsplanke habe umklammern können. Nach einiger Zeit habe ihn ein deutsches Kauf-

schiff an Bord genommen und ihn in Westerland auf Spilt ausgefetzt. Infolge der Strapazen und Quetschungen war Wittrich so erschöpft, daß er sofort einer Klinik zugeführt werden mußte. Er hat sich aber schnell erholt und ist bereits gestern in Wilhelmshaven eingetroffen.

Der Kaperkrieg.

Hamburg, 13. Aug. (Tel.) Der Verein deutscher Reederei läßt durch den Vorsitzenden seines Verwaltungsrats, Generaldirektor Ballin, anlässlich der Meldungen, daß einzelne deutsche Handelsschiffe von englischen Kriegsschiffen aufgebracht worden seien, erklären, daß sämtliche deutsche Handelsschiffe, die zur Umwandlung in Kriegsschiffe in Betracht kommen, sich in Sicherheit befinden und daß ferner die in überseeischer Fahrt sich befindlichen großen Handelsschiffe nach dem Ausbruch des Krieges ihren Aufenthalt in neutralen Häfen nicht mehr verändert haben, so daß auch diese außer Gefahr sein dürften.

Kaiser Franz Josef und die Presse.

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau veröffentlicht das Folgende:

„Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben geruht, der lebhaften Befriedigung über die von patriotischem Verstandnis zugehende Haltung der Presse Oesterreichs und Ungarns in der gegenwärtigen europäischen Krise Ausdruck zu geben und den Minister des Inneren Grafen Berchtold ermächtigt, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

Polnische Schützen und Turner als österreichische Freiwilligenlegion.

Lemberg, 13. Aug. (Tel.)

Das k. u. k. Korrespondenzbureau in Wien veröffentlicht folgendes amtliches Communiqué:

Der Statthalter von Galizien, Korjotowski, teilte dem Präsidenten der Stadt Lemberg mit, daß auf Grund einer kaiserlichen Bestimmung vom 3. August der Minister der Landwehr dem Statthalter von Galizien gestattet habe, die im Lande bestehenden polnischen Schützenvereine und Verbände vom Sokol, Bartusch usw. in Schützenkorps umzuwandeln, die der Landwehr zugeteilt werden und deshalb unter dem Schutze des internationalen Rechtes stehen. Die Korps haben Karabiner und Munition erhalten und eine Binde, die am linken Arm getragen wird als Abzeichen, daß sie zur österreichischen Armee gehören. Die betreffenden Vereine werden dann weiter ersucht, sich bei den Polizei- und anderen Behörden zu melden und die Statuten vorzulegen. Sie werden alsdann der Armee zugeteilt.

Russische Räte.

Berlin, 13. Aug. (Tel.)

Privatmeldungen aus Czernowitj zufolge ist dort am 3. August eine ganze Kompanie Ukrainesoldaten eingetroffen. Sie kamen in voller Ausrüstung mit ihren Pferden an. Die Deserteure erzählten, daß in allen Städten der russischen Ukraine Proklamationen an das ukrainische Volk erlassen worden sind. Die ukrainische revolutionäre Partei fordert in diesen Proklamationen das ganze ukrainische Volk zu einem Aufstande gegen Rußland auf, um so die Ukraine vom russischen Joch zu befreien.

Festnahme eines russischen Spions.

Königsgräß, 13. Aug. (Tel.)

Auf dem hiesigen Bahnhof nahmen ein Korporal und ein Infanterist einen russischen Spion fest, der sich dadurch verdächtig gemacht hatte, daß er verschiedene Personen nach den Verhältnissen der Garnison und deren eventuelles Reiseziel usw. befragte. Die beiden Soldaten wurden öffentlich belobt und befördert.

Russische Spione standrechtlich erschossen.

Leipzig, 13. Aug. (Tel.)

Der Kommandant in Leipzig teilt mit, daß dort während der letzten Tage mehrere russische Spione verhaftet worden sind, die sich auf den Dächern in die Anschlußleitungen nach dem Bezirkskommando und dem Garnisonskommando eingeschaltet hatten. Die Spione wurden kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und erschossen.

Verurteilte russische Landarbeiter.

Schweidnitz, 13. Aug. (Tel.)

Vor dem hiesigen Kriegsgerichtshof standen die aus der Untersuchungshaft hier vorgeführten Russen, der vierundzwanzigjährige Josef Surmad, der neunzehn-

fährige Michael Prokofow und der einundzwanzigjährige Joh. Stelman, unter der Anklage, den Versuch unternommen zu haben, eine Eisenbahn zu zerstören, um dadurch den Aufmarsch der Truppen aufzuhalten. Die Angeklagten waren früher auf dem an der Bahnlinie Königsfeld-Breslau liegenden Dominium Tarnau als Arbeiter beschäftigt. Der Gerichtshof sprach Stelman frei und verurteilte Surmad und Prokofow entsprechend den gestellten Anträgen zu je zehn Jahren Zuchthaus.

Der deutsche Dragoman in Petersburg ermordet.

Wien, 13. Aug. (Tel.)

Wiener Blätter berichten, daß bei der Zerschlagung der deutschen Botschaft in Petersburg der einzig und allein zurückgebliebene Beamte in geradezu bestialischer Weise vom Böbel erschlagen worden sei. Es kann sich hierbei nur um den Dragoman Dr. Kattner handeln, der seit fünfzehn Jahren diesen Posten versah und sich der größten Beliebtheit in den deutschen Kreisen erfreute.

Fürst Radziwill von den Russen verhaftet.

Graz, 13. Aug. (Tel.)

Fürst Radziwill, der Führer der Deutschen in Polen, der mit dem Statthalter Grafen Clary und Aldringen auf dem Gute des Fürstenpaares Friedrich Radziwill zur Feier der goldenen Hochzeit des Fürstenpaares weilte, ist als deutscher Staatsangehöriger von den Russen gefangen genommen worden. Der Statthalter kam noch unbeschädigt über die Grenze.

Eine Proklamation des Sultans.

Der Sultan hat folgende Proklamation an die Armee erlassen:

Während wir im Frieden für den Fortschritt unseres Vaterlandes arbeiteten, ist in Europa ein großer Krieg ausgebrochen. Um mit Gottes Hilfe unser Recht zu wahren, habe ich alle meine Kinder zu den Fahnen berufen. Noch vor Ablauf der ersten Mobilisierungswoche ist eine Anzahl junger Männer eingezogen. Die ersten Bedürfnisse der Armee sind gedeckt. Ich bin außerordentlich gerührt durch den Patriotismus, den mein Volk an den Tag gelegt hat. Ich ordnete an, daß die Älteren unter den nichtausgebildeten Eingezogenen zur Zeit beurlaubt werden. Bis sie neuerdings zu den Waffen gerufen werden, werden sie die Feldarbeiten der bei den Fahnen verbleibenden Kameraden mitverschicken müssen. Meine Regierung will die Fortdauer des Friedens. Dank der Hilfe Gottes und seines Propheten bin ich sicher, daß wir das Land und seine Rechte unter allen Umständen werden verteidigen und schützen können. Ich entbiete allen meinen Kindern meinen Gruß. Die Proklamation schließt mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die Soldaten ihren Vorgesetzten gehorchen und im Notfall wie ein Mann in den Tod gehen. Der Sultan hoffe, daß die Armee ihre Pflicht tun werde.

Das Kriegsministerium begleitet die Proklamation des Sultans mit einem Tagesbefehl, in dem es heißt: Die unentwegte Ausdauer und Vaterlandsliebe, welche die Nation während der ersten Mobilisierungswoche an den Tag gelegt hat, ist ein gutes Vorzeichen für die osmanische Armee. Diese ist verpflichtet, im gegebenen Augenblick große Opfer auf sich zu nehmen, um den Ruf des Balkankrieges zu tilgen. Die Erhaltung des Kaisers und des Osmanentums hängt von den Verdiensten und der Selbstverleugnung der Armee ab. Der Tagesbefehl schließt mit Ratsschlägen hinsichtlich der Pflichten der Offiziere und Soldaten.

Und Japan?

Rom, 13. Aug. (Tel.)

Ein japanisches Geschwader ist, so meldet die Zeitung „Corriere d'Italia“, in See gegangen.

Wer nimmt den ersten Rang in der Zivilisation ein?

Berlin, 13. Aug. (Tel.)

Die rumänischen Studenten übermittelten der Stadt Berlin vor ihrer Abreise folgenden Dank: Während in diesen Tagen anderwärts die Fremden als gefährliche Elemente betrachtet werden und den schlimmsten Insulten ausgesetzt waren, während sie anderswo mißhandelt wurden wie im Mittelalter und unsere Stammesgenossen in Frankreich eine gleiche brutale Behandlung erdulden mußten, vermochten wir rumänischen Studenten in Berlin glücklich inmitten des deutschen Volkes zu leben, das in der Zivilisation den ersten Rang einnimmt, weil es seine würdige Haltung bewahrt und weitgehende Gastfreundschaft und Duldung übt. Wir nehmen in unser Vaterland die Erinnerung an diese glänzenden Beweise der Würde und Bildung mit, und in unseren Herzen werden immer die Gefühle der Liebe und Dankbarkeit leben für dieses Land, dessen Gastfreundschaft wir genießen haben, und für das ganze deutsche Volk, das uns geschützt und geehrt hat.

Ein Telegramm des Kaisers.

Berlin, 13. Aug. (Tel.)

Auf ein Telegramm der American Association of Commerce and Trade an den Kaiser, in dem sie den Deutschen ihre Dienste zur Verfügung stellen, ist folgende Antwort eingelaufen: Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs habe ich die Ehre, der American Association of Commerce and Trade für die in ernster Stunde bewiesene Sympathie und das Angebot, dem deutschen Volke ihre Hilfe zur Verfügung zu stellen, aufrichtig zu danken. In Auftrage Desbrück.

Aus Verweilung über Untauglichkeit in den Tod.

Die Verzweiflung über ihre Nichtverwendbarkeit im Felde hat in Groß-Berlin gestern nachmittag zwei Personen zum Selbstmordversuch getrieben. Vor dem Gebäude des Bezirkskommandos in Schöneberg schoß sich ein Oberleutnant der Artillerie eine Kugel in die Brust und brach schwer verletzt zusammen. Er wurde in das Garnisonlazarett gebracht, dürfte aber kaum mit dem Leben davonkommen. Der Offizier war vor längerer Zeit erkrankt und sollte deshalb nicht mit ins Feld. — Der zweite Fall ereignete sich fast gleichzeitig auf dem Stadthausplatz. Dort warf sich ein älterer Herr vor

einen vom Bahnhof Alexanderplatz kommenden Stadtbahnzug. Es wurden ihm beide Beine abgefahren. In hoffnungslosem Zustande brachte man den Schwerverletzten in das St. Hedwigskrankenhaus. Wie die polizeilichen Ermittlungen ergeben haben, ist der Lebensmüde der Sekretär und Registrator Klinger von der Nationalgalerie. Er ist Oberleutnant der Reserve und hat den Selbstmordversuch begangen, weil er keine Aussicht hatte, mit ins Feld ziehen zu dürfen.

Gold gab ich für Eisen.

Wien, 13. Aug. (Tel.)

Gestern wurde dem Hilfskomitee „Gold gab ich für Eisen“ der 5000. Eherring zum Einschmelzen übergeben.

Der Andrang zu den Pflegerinnenkursen ist so stark, daß die Anmeldungen geschlossen werden mußten.

Verschiedenes.

München, 13. Aug. (Tel.) In der kleinen Ortschaft Priem am Chiemsee wurden an einem Tag über 10 000 M. Mehrbeitrag freiwillig vorausbezahlt. — Der Verein bayrischer Geschäftsfreisender hat 20 000 M. für die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder gestiftet.

München, 13. Aug. (Tel.) Das stellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps hat an mehrere Kreisregierungen eine Verfügung gerichtet, wonach gegen gewisse Lose Händler, welche den Landeuten unter trügerischen Vorspiegelungen die Waren zu Schleuderpreisen abzunehmen versuchen, strafweise vorgegangen werden soll.

Wie achtet England das Völkerrecht?

Den Einmarsch der deutschen Truppen in Belgien hat England zum Anlaß genommen, Deutschland den Krieg zu erklären, weil durch diesen Einmarsch das Deutsche Reich die von den Großmächten garantierte Neutralität Belgiens verletzt und damit das Völkerrecht frevelhaft gebrochen habe. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß dieser Bruch des Völkerrechts der Deutschen Reich ohne weiteres überhaupt nicht vorgeworfen werden kann, da nach einem geltenden, auch von England anerkannten Grundgesetz des Völkerrechts der neutrale Staat seinen der Kriegsführung in der Führung des Krieges unterliegen oder behindern darf. Eine Unterfütterung der französischen Kriegsführung hat, wie bisher unzweifelhaft festgestellt wurde, der neutrale Staat Belgien aber insofern vorgenommen, als er duldet, daß französische Offiziere und Spione in Automobilen und Flugzeugen unbehindert ihren Weg durch Belgien nach Deutschland nehmen konnten, um im Deutschen Reich wichtige Verkehrsverbindungen zu zerstören. Wird eine derartige Unterfütterung in der Führung des Krieges von einem neutralen Staate gewährt, so entfällt für die Garantemächte, zu denen das Deutsche Reich gehört, nach einem weiteren Grundsatze des Völkerrechts ohne weiteres die Verpflichtung zur Anerkennung und Beachtung der Neutralität. Das Deutsche Reich hat somit nicht nur in Notwehr, sondern auch aus völkerrechtlichen Gründen berechtigt gehandelt, als es seine Truppen in Belgien nach den erwähnten Vorgängen einmarschieren ließ.

Daß im übrigen Frankreich seinerseits niemals daran gedacht hat, die Neutralität Belgiens zu achten, wenn seine Interessen dadurch nicht gewahrt wurden, läßt nicht nur die Zusammenziehung großer Truppenmassen in dem in Belgien einschneidenden Pifpel von Givet vermuten, sondern es ist auch bewiesen durch das Angebot, das Frankreich im Jahre 1896 Preußen gemacht hat. Dieses Angebot hat der Reichskanzler Fürst Bismarck bekanntlich im Anfang des Krieges 1870 in den „Times“ veröffentlicht. Es schlug ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Frankreich vor, dem dafür, daß es Preußen in Deutschland gewähren ließ, die neutralen Staaten Luxemburg und Belgien zusallen sollten. Es genügt, zur Kennzeichnung der Haltung Frankreichs im heutigen Kriege an diese Tatsache zu erinnern.

Wie aber sieht es mit England, das sich über den angeblichen Völkerrechtsbruch des Deutschen Reiches so sehr entrüstet? Hat England das, was es heute dem Deutschen Reiches unberechtigter Weise zum Vorwurfe macht, nicht selbst bereits in unendlich vielen Fällen getan? Wir weisen zunächst auf einige Vorgänge in Europa hin. Gestützt auf seine Seemacht, hat England besonders in seinen Kriegen gegen Frankreich um die Wende des 19. Jahrhunderts durch willkürliche Auslegungen des Völkerrechts sich zahlreiche Vergewaltigungen der damals neutralen Staaten zu Schulden kommen lassen. So sprach England u. a. bei Beginn des Krieges von 1756 den neutralen Staaten das Recht ab, mit den französischen Kolonien Handel zu treiben, trotzdem es dieses Recht für sich selbst vollumfänglich in Anspruch nahm. Durch die Wegnahme der holländischen und sonstigen Handelsschiffe verletzte England die einfachsten Grundgesetze jedes Völkerrechts.

Auch bei den weiteren Kriegen gegen Frankreich hat England die Rechte der neutralen Staaten, die im Neutralitätsbündnis von 1790 festgelegt waren, mißachtet. Die Wegnahme der dänischen Handelsschiffe und einer dänischen Fregatte am 25. Juli 1799 im Kanal, sowie die darauffolgende Entsendung einer Kriegsslotte nach Kopenhagen zur Erzwingung einer entsprechenden Willenserklärung der dänischen Regierung zeigen das skrupellose, an kein Völkerrecht sich haltende Vorgehen der Engländer.

Noch im selben Jahre rief eine weitere Vergewaltigung eines neutralen Staates durch England in Europa eine große Empörung aller seefahrenden Völker hervor. Auf der Meere von Barcelona lagen am 4. Sept. 1799 zwei spanische Fregatten vor Anker. Die Engländer fuhren den Plan, sie wegzunehmen. Sie erblickten in der Nähe eine schwedische Galiote, erließen sie und zwangen den Kapitän, sich im Stillen den beiden spanischen Fregatten zu nähern. Diese ließen die Galiote ohne Mißtrauen herankommen, da sie die neutrale schwedische Flagge führte. Darauf sprangen die Engländer zum Entern vor, überraschten die beiden Fregatten und nahmen sie weg.

Auf diesen Piratenstreich folgte im Juli 1807 ein weiterer unerhörter Bruch des Völkerrechts durch England; denn in diesem Monat erschien plötzlich mitten im Frieden an der Küste des neutralen Danemarks vor Kopenhagen eine starke englische Flotte, die die Auslieferung der dänischen Flotte in Englands Hände unter der feierlichen Verpflichtung verlangte, daß sie bei Schluß des Krieges mit Frankreich unverzüglich zurückgegeben würde. Als die Dänen sich weigerten, wurde die Forderung durch eine dreitägige Beschießung Kopenhagens erzwungen und die ganze dänische Flotte nebst allen aufgeschwemmten Kriegsvorräten und 2000 Kanonen nach England übergeführt. Selbst wenn man sich auf den englischen Standpunkt stellt, daß Deutschland durch die Besetzung Belgiens sich einen Völkerrechtsbruch habe zu Schulden kommen lassen, so würde jener Fall mit dem

heutigen Vorgehen des Deutschen Reiches, immer nur im englischen Lichte gesehen, eine verurteilte Neulichkeit haben, und das Deutsche Reich hätte nur wiederholt, was England bereits früher zu tun für Recht befand.

Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges verletzte England nachgewiesenermaßen die Rechte der Neutralen noch rückfichtsvoller als vordem und brachte alle Staaten von Seegeltung gegen sich auf. Die Wegnahme von 30 französischen Schiffen vorher mitten im Frieden bildet das verräterische Beispiel.

Das Verhalten Englands gegen die Vorkriegsstaaten ist noch in frischem Gedächtnis, so daß es genügt, an die brutale Verletzung seiner eigenen Verträge zu erinnern. Eine Reihe von Verstößen gegen das Völkerrecht bildet Englands Vorgehen in Asien und Afrika. Auch hier reihen die Tatsachen den Engländern die so trefflich gebrauchte Maske politischer Heuchelei herunter. Englands Vorgehen in Ägypten ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, daß ihm bei der Verfolgung seiner imperialistischen Interessen das Völkerrecht völlig gleichgültig ist. Die Besetzung Ägyptens und die Uebernahme der Verwaltung im Jahre 1882 war nicht nur eine Verletzung der Hoheitsrechte der Türkei, sondern auch eine Zurückstufung überkommener Rechte Frankreichs.

Das Verhalten Englands in dem türkisch-griechischen Kriege brachte selbst die öffentliche Meinung in England derart in Empörung, daß das herrschende Ministerium genötigt wurde, unverzüglich abzutreten, als in der Schlacht bei Navarino die türkische Flotte durch die englisch-französische zerstört war.

Wenn man die Kolonialgeschichte Englands seit der Tätigkeit von Clive und Warren-Hastings bis zur Gegenwart verfolgt, so muß man glauben, daß die Engländer das Vorhandensein eines Völkerrechts gegenüber fremden Rassen überhaupt nicht kennen. Nur zwei Beispiele aus dieser langen Geschichte, zunächst Oberhirmanal. Dieses blühende Land wollte England schon längst seinem indischen Reiche anschließen. Während der weissen und zurückhaltenden Regierung des Königs Mindon fand sich kein geeigneter Anlaß; als aber der König Thibaw, ein Sohn der Fürst, wurde der Anlaß bald gefunden. Königin Thibaw wollte 1880 eine Gesandtschaft zum indischen Vizekönig nach Kalkutta schicken, diese wurde jedoch zurückgewiesen, weil englische Gesandten in Birma angeblich unhöflich behandelt worden seien. Die Birmanen suchten nun bei dem andern ausländischen Nachbar, den Franzosen, einen freundschaftlichen Rückhalt, worauf England von König Thibaw sofort verlangte, daß er seine gesamten ausländischen Beziehungen unter britische Kontrolle zu stellen habe. Mit welchem Rechte? Danach wurde nicht gefragt, dafür wurde aber dem König der Krieg erklärt und er schließlich in die noch jetzt bestehende Verbannung geschickt und das Land dem indischen Reiche, zu dem es weder geographisch noch ethnographisch gehört, einverleibt. Ähnlich hat England Ceylon unter Verleitung der heimischen Minister zum Hochverrat gegen ihren König zu erobern gewußt. Wie anderwärts so auch hier sehen wir, daß die Engländer das Völkerrecht als eine Institution betrachten, die sehr geeignet erscheint, andere Nationen zu binden, für sie selbst aber in der Praxis nicht vorhanden ist.

Zum Schluß sei noch daran erinnert, daß der Beiname des „Perfiden“ England nicht durch Deutschland zuteil wurde, sondern daß die Franzosen, die seligen Bundesgenossen Englands, ihm diesen Titel gaben, als am 5. Oktober 1793 einer ihrer Dichter sang:

„Attaquons d'anses eaux la perfide Albion!“

Also wer so im Glashause sitzt, wie die Briten in Bezug auf die Wahrung des Völkerrechts, der sollte nicht mit Steinen nach anderen werfen.

Kurze politische Nachrichten.

Ein neuer Erzbischof von Posen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet: Die preussische Staatsregierung beschloß, die seit dem Tode des Erzbischofs Stalowski bestehende Sedisvakanz im Erzbistum Posen-Gnesen zu beenden. Die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl führten zu einem Einverständnis darüber, daß der bisherige Weihbischof von Posen, Dr. Pilsowski, zum Erzbischof von Posen-Gnesen ernannt werden soll. Die Ernennung ist noch nicht erfolgt, steht aber bevor.

Dieser Entschluß der preussischen Regierung, daß die zweifellos mit der erfreulichen Tatsache zusammen, daß ihre polnische Bevölkerung der stlichen Provinzen sowohl durch ihre Vertreter im Reichstage wie durch ihr eigenes Verhalten sich in diesen schweren Zeiten des Selbstverlebens bewährt haben.

Der Präsident von Argentinien gestorben.

In Buenos-Ayres ist gestern der Präsident der argentinischen Republik Dr. Saenz Pena nach längerer Krankheit im 64. Lebensjahre gestorben.

Er war der bedeutendste Präsident, den Argentinien in dem letzten Jahrzehnt gehabt und ein Freund der Deutschen. Er war Soldat (im chilenisch-peruanischen Kriege erwarb er sich den Rang eines peruanischen Brigadegenerals), er war ein Mann der Wissenschaft und nach Beruf ein Anwalt in erster Reihe Diplomat. Er ist unermüdet für die Annäherung Argentinien, Brasiliens und Chiles tätig gewesen und hat sich ein großes Verdienst um das Zustandekommen der ABC-Entente erworben. Während seiner Präsidentschaft haben die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Argentinien zu Deutschland einen erheblichen Aufschwung genommen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 13. August.

Die Hände auf für Liebesgaben!

Wir bitten alle unsere Leser herzlich, so viel es in ihren Kräften liegt, die Liebestätigkeit des Roten Kreuzes zu unterstützen. Unsere Hauptgeschäftsstelle Nikolastraße 11, sowie unsere Nebenstellen Mauritiusstraße 12 und Bismarckring 29 sind bereit, Geldspenden und sonstige Gaben entgegenzunehmen und sie dem Kreisomitee des Roten Kreuzes zuzuführen. Ueber die Spenden wird in unserer Zeitung öffentlich Quittung geleistet werden.

Erleichterungen im Eisenbahnverkehr.

Dank der ausgezeichneten Organisation der deutschen Eisenbahnen hat es sich ermöglichen lassen, jetzt schon erhebliche Erleichterungen für den öffentlichen Verkehr anzuordnen. In welchem Umfange in den einzelnen Direk-

Wiesbadener Zeitung

Unsererbedeutende Opferfreudigkeit der Wiesbadener Lehrerschaft. Der „Wiesbadener Lehrerverein“ hat beschlossen, das gesamte Vereinsvermögen im Betrage von 1000 M. der Zentrale des Roten Kreuzes im Roten Kreuz zu überweisen. Der hiesige Lehrerergänzungsverein spendet ebenfalls 1000 M. und der „Allgemeine Lehrerverein im Reg.-Bez. Wiesbaden“ 2000 M. (Bravo!)

Hilfe für die durch den Krieg verdienstlos gewordenen Kaufleute. Der Kaufmännische Verein Wiesbaden sucht für eine größere Anzahl, meist älterer und in jeder Beziehung erfahrener Kaufleute, die durch den Krieg verdienstlos geworden sind, geeignete Stellen für längere oder längere Dauer. Er hat sich zu diesem Zwecke an die hiesigen Behörden und Verwaltungen und an die größeren Unternehmungen gewandt und bittet auch auf diesem Wege alle diejenigen, welche den betreffenden Männern Verdienst schaffen können, der Stellenvermittlung des Kaufmännischen Vereins hiervon Nachricht zu geben.

Am die staatliche Kriegsunterstützung hatten sich bis jetzt etwa 600 bis 700 Personen beworben. Damit ist die Zahl der die Unterstützung in Anspruch nehmenden Zurückgebliebenen jedoch noch lange nicht erschöpft; die Hauptbewerber werden vielmehr erst später erfolgen. Ein Kriegsteilnehmer von 1864 als Kriegsfreiwilliger. In unserer Notiz, daß der 71 Jahre alte Vorsitzende des Militärärztervereins, Kruschka, sich noch als Kriegsfreiwilliger gemeldet habe, teilt uns Herr Kruschka mit, daß er schon am Feldzuge gegen Dänemark im Jahre 1864 teilgenommen habe. Bei solch einer Begeisterung kann der Sieg nur unser sein.

Die Franzosen sind in Viebrich! Dieser Ruf verbreitete sich heute Morgen gegen 4 Uhr unter den Werten, die um diese frühe Morgenstunde schon auf der Straße waren, in Viebrich sehr schnell. Alles eilte nach dem Bahnhof Viebrich-Weiß, wo ein Zug mit im Felde gefangenen Franzosen durchfuhr. Es sollen zwischen 700 und 800 Soldaten und mehrere Offiziere gewesen sein. Die Franzosen machten, wie Augenzeugen berichten, nicht den besten Eindruck. Sie sahen, soweit man in die Eisenbahnwagen hineinsehen konnte, recht abgeschunden aus und waren sehr niedergeschlagen. Der Zug fuhr mit dem Gefangenen auf der rechten Rheinuferbahn weiter.

Reinigung der deutschen Sprache. Von einem Leser unseres Blattes geht uns folgende Kurzelegie zu, die wir natürlich nur unterstützen können: „Wäre es nicht endlich an der Zeit, die vielfach angepriesenen Diners und Suppers auf den Wirtshausgassen durch die ehrlichen deutschen „Mittag- und Abendessen“ zu ersetzen? In gleicher Zeit könnte auch dem unsinnigen zum großen Teil gänzlich überflüssigen „à la carte“ und „à la carte“ verjagt werden. Dadurch würde auch den jetzt drohend gewordenen Kellnern und -gehilfen ein kleiner Verdienst geboten werden.“

Die Schwalben sind schon fort! Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: „Eine vielleicht nicht uninteressante Beobachtung möchte ich zu Ihrer Kenntnis bringen. Etwa seit Ausbruch des Krieges haben uns nämlich die Schwalben verlassen. Vorher beobachtete ich, wie sich die Vögel in ungeheuren Mengen um die Türme der Marktkirche sammelten. Ich hatte den Eindruck, daß die Tiere sich zum Fortflug rüsteten. Sollten vielleicht die Bewegungen auf der Erdoberfläche in Form von Truppenanhäufungen, Schein- und Inzinken eine Rolle, für die wir noch keine Erklärung haben? Es wäre interessant, zu erfahren, ob die Beobachtung auch anderweitig gemacht wurde.“ — Sonst pflegen die Schwalben erst Ende August zu verlassen. Für Fortzug in diesem Jahre wäre also um etwa 4 Wochen vorzeitig.

Abmeldung des Gas- und Strombezuges. Da infolge der Einberufung vieler Familienväter jetzt manche Haushaltung aufgelöst werden wird, seien die Gas- und Strombesitzer an die rechtzeitige Kündigung ihres Vertragsverhältnisses mit dem Gas- und Elektrizitätswerk erinnert.

Einstellung von Hilfskassamännern bei der hiesigen Kasse. Wie der Polizeipräsident bekannt macht, besteht die Hilfskassamänner eingeteilt werden. Es kommen dabei folgende Personen in Frage, die mindestens vier volle Jahre im Meer oder in der Marine aktiv gedient haben, Unteroffiziere gewesen sind und den unerlegten Ruf der Treue, eines gemeinen Verbrechens niemals bestraft und von strafrechtlichem Körperbau sind. Die Einstellung erfolgt auf gegenseitige Kündigung des Dienstverhältnisses, können sich unter Vorlage der Militärpapiere beim Kommando der Schiffsbesatzung im Polizeidienstgebäude, Friedrichstraße Nr. 25, Zimmer Nr. 20, vormittags von 9 bis 12 Uhr melden.

Ein neuer Fahrplan der Wiesbadener Straßenbahnen tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Danach ist gänzlich eingestellt der Verkehr auf den Strecken Bahnstraße-Unter den Eichen, Viebrich-Taunusstraße-Schulgasse, Neroberg- und auf der Nerobergbahn. Die Straßenbahn hat eine Anzahl Personen neu eingestellt, wobei sie in erster Linie die Leute berücksichtigt, die schon früher einmal bei ihr beschäftigt gewesen sind. Sobald diese Leute ausgebildet sind, soll der Fahrplan wenn möglich noch erweitert werden.

Freier Meinungsaustrausch.

In dieser Spalte finden solche Zuschriften aus unserem Leserkreis, die ein öffentliches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Unter- und Auszeichnungen persönlichen oder verlegenden Inhalts sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Es dürfte angezeigt sein, den Magistrat darauf hinzuweisen, daß seine Bekanntmachung über die Einquartierung in vielen Fällen nicht recht befolgt werden kann. Die Schwierigkeit ist, daß man nicht weiß, wie viele Personen kommen, und nicht wann. Sehr viele kleine Wohnungen hier können wohl Offiziere mit Familien aufnehmen, in namentlicher Lage. Auf dem Rathaus erfährt man von den Leuten, welche Mannschaften aufnehmen können, aber man kann nicht abschließen, weil Zahl und Zeit unbestimmt sind. Kommen die Soldaten, so ist man gezwungen, die milden Leute an andere Adressen zu schicken. Solcher Art Aufnahme finden können. Im Interesse der Soldaten, worauf es am meisten ankommt, müßte ein bestimmter Weg eingeschlagen werden, und zwar: Jedem Hausbesitzer kann, also Mieter und Hausbesitzer, der Leute aufnimmt, meldet deren Zahl an, Offiziere und Mannschaften, die nicht kann, dessen Quota legt der Magistrat fest. Wer nicht kann, dessen Quota legt der Magistrat fest. Wer nicht kann, dessen Quota legt der Magistrat fest.

Mieter weigern sich, weshalb eindringlicher bekannt gemacht werden möge, daß jeder Mieter aufnehmen muß, oder zahlen. Der Verteilungs-Maßstab der Leute sollte bekanntgegeben werden und auch die Vergütung für die Leistungen. Verlangt wird von angemeldeten Quartiergebern 2.— bis 3.50 M. für den Mann und Tag; auch solche Ueberforderungen würden bei der vorgeschlagenen besseren Handhabung aufhören.

Rassau und Nachbargebiete.

Kriegsfürsorge.

Bingen, 12. Aug. Die Firma Seligmann Simon hat tausend ganze Flaschen 1910er Ober-Ringelheimer Rotwein für das Rote Kreuz Bingen und für das Rote Kreuz im Felde als Liebesgabe bereitgestellt. Die verheirateten Arbeiter dieser Firma, die einberufen worden sind, erhalten eine Unterstützung von 10 bis 25 M. in der Woche. Die nicht einberufenen Arbeiter und das Bureau-personal werden bei vollem Lohne und Gehalt weiterbeschäftigt.

Trarbach, 8. Aug. Herr Julius Kasper, Inhaber der Weingroßhandlung Kasper u. Co., stellte der deutschen Heeresverwaltung zwei Krankensäle, die jetzt Beitzen heißen, zur Aufnahme Kriegsverwundeter zur Verfügung. Gleichzeitig spendete er für diesen Zweck 5000 M. in bar sowie 1000 Flaschen 1910er und 1911er Moselwein.

T. Sobornheim, 11. Aug. Apotheker Friedrich Wandesleben stiftete für jeden ins Feld gezogenen Sobornheimer im Fall des Todes im Schlachtfelde 50 Mark, die der Familie ausbezahlt werden, bei einer schweren Verwundung 20 Mark und bei einer leichten 10 Mark.

e. Köln, 13. Aug. Die Firma Gebr. Stollwerck, A.-G. in Köln, hat dem Rote Kreuz 10.000 überweisen und ferner zur Erfrischung der durchziehenden Truppen Schokolade für 200.000 Tafeln sowie 20.000 Pakete mit Schokolade, Pfefferminzpastillen und Zitronenbonbons zur Verfügung gestellt. Von dem Personal der Firma sind etwa 600 Mann eingezogen. Diesen werden in regelmäßigen Zeitabständen Feldpostbriefe mit diesen nährkräftigen Fabrikaten nachgeschickt. Außerdem wird die Firma den Familien der verheirateten Einberufenen bis auf weiteres je nach Dienstalter und Zahl der Kinder das Ein- bis Zweifache derjenigen monatlichen Unterstützung zukommen lassen, die das Reich gewährt; auch wird sie je nach den besonderen Verhältnissen über diese Mindestunterstützung hinausgehen.

l. Dillenburg, 11. Aug. Stadtverordneten-sitzung. Nach dem Vorschlag des Magistrats bedarf es hier 18.000 M. zur Gewährung der erforderlichen Unterstützungen an hilfsbedürftige Familien einberufener Mannschaften und für die sonstigen Aufwendungen zu Kriegszwecken, falls der Krieg 6 Monate dauern sollte. Der Magistrat beantragt, diese Summe durch Erhöhung der städtischen Einkommensteuer um 25 Proz. zu decken, was von der Versammlung ohne Aussprache genehmigt wird. Der Städtälteste J. Brambach wurde auf weitere 6 Jahre zum Magistratspräsidenten wiedergewählt. — Die Hilfe der Stadt an hilfsbedürftige erreicht die Hälfte der staatlichen Unterstützung.

r. Herborn, 11. Aug. Stadtverordneten-sitzung. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Stadtschreiber Grünh mit Wirkung vom 1. August endgültig als Stadtschreiber angestellt. Das Einquartierungsstatut für die Dauer der Mobilmachung wurde dahin geändert, daß die erhöhten Entschädigungen für Quartierleistungen weggelassen und nur die gesetzlichen Sätze vergütet werden. Für die Sicherstellung von Lebensmitteln ist gesorgt und der Magistrat wurde ermächtigt, in dieser Beziehung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Magistrat wurde weiter ermächtigt, die für Unterstützungszwecke erforderlichen Mittel flüssig zu machen und soweit als erforderlich Unterstützungen zu bewilligen. Den zur Fahne einberufenen Beamten wurde das Gehalt, den noch nicht endgültig angestellten Beamten sowie den Arbeitern die Hälfte des Gehalts oder Lohnes für die Dauer ihrer Einberufung zur Fahne weiter bewilligt.

T. Bingerbrück, 11. Aug. Falsche Alarmnachrichten. Von verschiedenen Seiten waren Meldungen eingetroffen, nach denen sich im Binger Wald viel Gefindel herumtreiben würde. Von einer größeren Anzahl Jäger aus Bingen und Bingerbrück, denen sich der Kommandeur des Bahnhofs-Kommandos Bingerbrück mit einigen aktiven Soldaten, sowie die Polizeibeamten anschloßen, wurde eine ausgebreitete Streife durch den Binger Wald unternommen. Etwas Verdächtigtes wurde nicht gefunden. Es handelte sich also auch in diesem Falle um Nachrichten, die von überängstlichen Gemütern verbreitet wurden.

Aus den Vororten.

Bierstadt. Kriegsfürsorge.

Am Mittwochabend tagte der Gemeinderat zum erstenmale mit dem sogenannten Wirtschaftsausschuß. Man beschloß, den bedürftigen Hinterbliebenen der ins Feld gerückten Krieger zunächst durch Verteilung von Vorkasseln zu helfen. Diese Waren sollen durch die Gemeinde bezogen werden und im unteren Rathausssaal zu gewissen Stunden abgegeben werden. Damit die Regelung sich in der gewünschten Weise vollzieht, das heißt, daß niemand übersehen werden soll, wurde unser Dorf in sieben Bezirke geteilt. Jeder Bezirk hat zwei Pfleger, an die sich die betreffenden Familien vertrauensvoll wenden können. — Unsere Vereine übergeben der Gemeinde reiche Spenden zur Fürsorge der notleidenden Familien. Hierdurch wird der große Fonds, den die Gemeinde zu diesem Zweck bewilligt hat, vorläufig noch geschont werden können.

In der am Mittwochabend stattgefundenen Versammlung des Turnvereins wurden für das Rote Kreuz, Drisgruppe Bierstadt, aus der Vereinskasse M. 250 bewilligt. Außerdem stellte der Turnverein sämtliche bis jetzt noch nicht zur Fahne berufenen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung, von der fast 2/3 der ganzen Mitgliedschaft einrückten mußten. Ferner wurde beschlossen, daß der Mitgliedsbeitrag während des Krieges nicht mehr erhoben werden soll. — Der Gesangsverein „Frohlinn“ zeichnete für die ins Feld gezogenen M. 200, der Männerergänzungsverein für die hiesige Rote Kreuzstation M. 100.

Kriegsallerlei.

Angewissenheit ist schwer zu ertragen, aber doch der Mutterboden der Hoffnung.

Geduldig sein, heißt jetzt, seine Ohren verschließen gegen Kriegsgerüchte! Wer solche nicht beglaubigten Nachrichten aber weiterverbreitet, läßt Hochverrat an seinem Volk. Schont eure Nerven! Ihr werdet sie noch brauchen!

Wie unsere Einquartierung von uns Abschied nahm. Seit zwei Tagen hatten wir Einquartierung. Leider nur zwei Mann. Aber dafür Männer von echtem deutschen Schrot und Korn. Ein Förster von der russischen Grenze

und ein Landwirtsohn aus Hannover. Der Letztere sagte schon beim Anrücken: „Sie glauben gar nicht, was wir Hannoveraner begeistert sind!“ — Heute nahmen sie Abschied, leuchtenden Auges, kampfesfro! Da sieht der Hannoveraner das Harmonium stehen. „Darf ich noch einmal „Lobe den Herrn“ spielen?“ fragt er. — Wir haben's alle mitgefungen aus tiefstem Herzen. „An an den Feind! Gott mit uns!“ war der Abschiedsgruß.

Zur Nachachtung. In einem Rasier- und Haarschneide-laden prangt das Schild: „Kindern von ins Feld gezogenen Vätern werden die Haare umsonst geschnitten.“

Eine Hebamme erklärt sich zur unentgeltlichen Entbindung von Frauen ins Feld gezogener Krieger bereit. Dienstmädchen haben auf ihren Lohn verzichtet und ihre Herrschaft gebeten, denselben zur Sammelstelle zur Unterstützung der Not für bedürftige Angehörige ins Feld gezogener Krieger zu überweisen.

Ein Wort an Kettenraucher. Wenn jeder Kettenraucher nur 3 Zigarren am Tage wegläßt, hat er in ungefähr zwei Wochen ein Kistchen für unsere im Feld kämpfenden Brüder, die auch gerne rauchen!

An Inhaber russischer Orden. Viele, besonders Militärpersonen, sind im Besitz von russischen Orden. Gebt diese Orden dem Rote Kreuz zum Einschmelzen! Sie sollen zum großen Teil hohen Wert besitzen.

„Zu enge Brust!“

(Gesehen im Rheinland)

Ein Sekundaner, sechszehn Jahr steht im Bezirks-Gedrang — Der Stabsarzt sagt ihm klipp und klar: „Die Brust ist viel zu eng!“ „Für eine Kugel breit genug.“ „Sagt fed der junge Säcnuß, „Und wenn es Gott im Himmel will Auch für ein eisern' Kreuz!“ Max Bemer.

Das mach' mal einer erst Deutschland nach!

Das mach' mal einer erst Deutschland nach: Drei große Feinde auf einen Schlag! Wenn's sonstwo gegen jemand geht, Nur einer gegen den andern steht. Bei uns riskiert es keiner allein — Da müssen's drei und viere sein!

Von links und rechts und hinterhals Nahen sie lauernd, schielenden Blicks. Zum Sprunge bereit stehen sie all, In dem gemeinamen Ueberfall. Drei gegen einen — wer fängt an? Der Michel ist schon drauf und dran ...

Des Michels harte Arbeitsfaust Auf ihre Schädel niederfaßt. Einer gen drei — ein hart' Gefecht! Einer gen drei — und so ist's recht! Ringsum Klingt's taunend tausendfach: „Das mach' mal einer erst Deutsch-land nach!“

Paul Enderling.

Letzte Drahtnachrichten.

(Der militärischen Prüfungsstelle in Berlin vorgelegt und die Veröffentlichung erlaubt.)

Amerikaner warnen ihre Landsleute vor falschen Nachrichten.

Berlin, 13. Aug. (Tel.) Die American Association of Commerce and Trade in Berlin hat beschlossen, folgendes Telegramm an die amerikanische Presse zu senden: „Wir ersuchen die amerikanische Presse und das amerikanische Publikum im allgemeinen, die in den Vereinigten Staaten zirkulierenden Nachrichten über den Europäischen Krieg und die Lage in Deutschland mit Vorsicht anzunehmen. Berlin ist vollkommen ruhig und die Nahrungsmittelpreise sind normal. Die Ausländer, insbesondere die Amerikaner, sind vollkommen geschäftig.“

Wehrpflichtige Deutsche im fernen Auslande.

Berlin, 13. Aug. (Tel.) So manche Familien, die wehrpflichtige Angehörige im fernen Auslande wohnen haben, mögen von dort seit Erlass des Mobilmachungsbefehls keinerlei Nachricht erhalten haben und sich in großer Unruhe befinden, ob ihre Angehörigen rechtzeitig unterrichtet worden sind, ihrer Wehrpflicht zu genügen und ob sie im Besitze genügender Geldmittel sind, die Reisekosten bestreiten zu können. Von amtlicher Seite erfahren wir hierzu: Deutsche im Auslande werden durch die kaiserlichen Konsulate auf jede mögliche Weise, insbesondere durch die Tagespresse über ihre aus der Mobilmachung sich ergebenden Pflichten unterrichtet. Unbemittelten wird zur Reise in die Heimat kostenloser Geleiten geboten.

Volkswirtschaftlicher Teil.

Marktberichte.

Limburg a. d. Lahn, 12. Aug. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis für das Raster. Korn 14,75 M., Hafer 12,50 M., Kartoffeln 5 M., Butter das Pfund 1,00-1,10 M., Eier das Stück 8-9 Pf.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voraussichtliche Witterung für 14. August: Trocken und vorwiegend heiter, tagsüber recht warm.

Druck und Verlaß: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Riedner) in Wiesbaden. Chefredakteur: Bernhard Grothus. — Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothus; für Feuilleton und Volkswirtschaftlichen Teil: Carl Diebel; für den Anzeigen-Teil: Wilh. Schuberl. Sämtlich in Wiesbaden.

